

Mitteilungsvorlage

Gremium:

Umweltausschuss (07.12.2020)

TOP

Drucksache:

Amt: Bauamt **Datum:** 04.12.2020

Mobilfunk-Vorsorgekonzept für die Stadt Eckernförde

Beantwortung des Prüfantrages aus dem Hauptausschuss vom 22.10.2020

Mitteilung:

Mit Prüfantrag vom 22.10.2020 wurde die Verwaltung gebeten, die Machbarkeit und die Kosten für die Erstellung eines Mobilfunkvorsorgekonzeptes – Priorität Gesundheit darzustellen.

Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Nach fachlicher Beratung durch das hinzugezogene Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZ-SH) sowie umfangreicher Internet-Recherche sind insgesamt neun geeignet erscheinende Firmen aus dem gesamten Bundesgebiet durch das Bauamt angeschrieben worden. Der Schwerpunkt der Adressaten lag dabei trotz umfangreicher Marktrecherche in Mittel- und Süddeutschland. Unter Vorlage der im Prüfantrag skizzierten Inhalte sind diese Firmen um Rückmeldung gebeten worden, ob und zu welchen Konditionen die Erstellung eines Mobilfunkvorsorgekonzeptes mit der Priorität Gesundheit für die Stadt Eckernförde möglich wäre.

Insgesamt sind die Rückmeldungen von sieben Firmen im Bauamt eingegangen. Von vier Unternehmen ist mitgeteilt worden, dass die Kompetenzen ausschließlich bei Funknetzneuplanungen bestünden und die Erstellung von Vorsorgekonzepten nicht in Betracht käme.

Durch zwei Firmen ist zunächst telefonisch signalisiert worden, dass diese grundsätzlich für Vorsorgeplanungen in Frage kämen. Auf konkrete Nachfrage sowie die Bitte um Hergabe eines kurzen Angebotes unter Nennung von Kosten und zeitlichem Umfang ist hingegen trotz weiterer Mailnachfrage keine dezidierte Rückmeldung eingegangen.

Von zwei weiteren Firmen sind trotz Nachfrage keine Rückmeldungen ergangen.

Von einem Unternehmen ist in Zusammenarbeit mit einem Subunternehmer ein möglicher Aufbau eines Vorsorgekonzeptes skizziert worden. Die Kosten für diese Beratungsleistung wurden mit ca. 60.000 Euro inkl. MwSt. taxiert. Der Detailgrad dieses Angebotes ist (auch aufgrund der geringen Erfahrungen in diesem Bereich) eher gering.

Das BKZ-SH hat darüber hinaus im Rahmen eines regelmäßigen Austausches mit den Breitbandzentren anderer Bundesländer evtl. Erfahrungen in Vorsorgekonzepten abgefragt. Es konnte kein Ansprechpartner festgestellt werden, der ein solches Verfahren begleitet hat.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass trotz umfangreicher Recherche lediglich *ein* potenzieller Anbieter vorliegt.

Der Markt an geeigneten Unternehmen ist sowohl inhaltlich als auch regional sehr begrenzt. Die vergaberechtliche Notwendigkeit eines qualitativen Leistungsvergleiches im Zuge einer Ausschreibung der Maßnahme erscheint momentan nicht möglich.

Zur Wirtschaftlichkeit eines solchen Gutachtens bestehen darüber hinaus aufgrund der stetigen und dynamischen Entwicklung bei den Planungen der Mobilfunkbetreiber und der insofern notwendigen Ifd. Aktualität des Konzeptes verwaltungsseitige Bedenken.

Praktische Voraussetzungen für die spätere Umsetzung eines Mobilfunk-Vorsorgekonzeptes sind, dass sich alle Mobilfunkbetreiber zunächst am Verfahren beteiligen (Offenlegung der längerfristigen Planungen) und die später im Konzept als geeignet bewerteten Grundstücke für alternative Standorte auch tatsächlich und kurzfristig zur Verfügung stehen.

Beide Voraussetzungen könnten nur auf der Basis einer freiwilligen Mitwirkung aller Betroffenen erfolgen. Da eine Pflicht der Betreiber, an der Konzepterstellung aktiv und konstruktiv mitzuwirken (Offenlegung der Planungen) sowie die in einem Konzept erarbeiteten Ergebnisse später anzuerkennen und zu übernehmen, nicht besteht, wird die Form eines vorsorglichen Konzeptes kritisch gesehen.

Es erscheint ebenfalls fraglich, ob bei fehlender Bereitschaft der privaten Grundstückseigentümer die für einen Netzbetrieb erforderlichen städtischen Grundstücke in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden könnten (Ausnahme wäre ggf. Straßenbeleuchtung).

Verhindert werden kann ebenso nicht, dass die Mobilfunkbetreiber weiterhin private Standorte akquirieren, da eine baurechtlich zulässige Nutzung eines Grundstücks nicht untersagt werden kann.

Da die Ausbauplanungen aller Mobilfunkbetreiber aktuell mitgeteilt worden sind und über das Jahr 2021 hinaus keinerlei Aussagen vorliegen, wird vorgeschlagen, aktuell auf die Erstellung eines Mobilfunk-Vorsorgekonzeptes zu verzichten und stattdessen zunächst im regelmäßigen Turnus (1/2-jährig) Kontakt mit den Mobilfunkbetreibern zu suchen und im Zuge eines Dialogverfahrens frühzeitig sämtliche Informationen für die (in den dann folgenden Jahren) geplanten Ausbaustufen eines möglicherweise engmaschigeren 5G-Netzes zu erfragen.

(Sibbel)

Bürgermeister